

Notwendige Anpassungen

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle :
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

| Gewindeart | Einschraubtlänge |
|------------|-------------------|
| M14 x 1,5 | > 7 ½ Umdrehungen |

Gegenstand

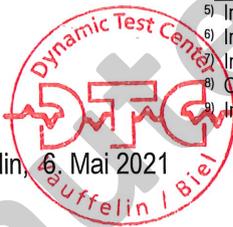
Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 08.06.2005 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0048-TK049 (G), aSi-21-0048 (H) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

| Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände | | | | |
|--|----------------------------|-----------------|---|--------------------------------------|
| Typ | Bauteile | Originalzustand | Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a | zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle |
| A1a | Räder / Reifen | | | |
| A1b | ΔET > 1% | | | |
| A1c | Radsturz | X | X | ----- |
| A2 | Bremsanlage | X | X | 5) |
| A3a | Federelemente | X | X | 6) |
| A3b | Aufhängungsteile | X | X | 6) 7) |
| A3c | Zusätzliche Achsen | X | X | ----- |
| A3d | Garantiemasse | X | X | ----- |
| A4a | Lenkungen | X | X | ----- |
| A4b | Lenkhilfe | X | X | ----- |
| A5a | Motorleistung | X | | 8) |
| A5b | Abgas-/Geräuschemissionen | X | X | ----- |
| A6 | tragende Struktur | X | X | 9) |
| A7a | Dachlast | X | X | ----- |
| A7b | Anhängelast | X | X | 5) |
| A8 | aerodynamische Anbauteile | X | X | 5) |
| A9 | Sitz- und Rückhaltesysteme | X | X | 5) |
| A10 | passive Sicherheit | X | X | 5) |
| A11 | Leuchtweitenregulierung | X | X | 5) |
| X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen | | | --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen | |

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
8) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
9) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.



Vauffelin, 6. Mai 2021

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter


Marcel Strub


Raci Bulakbasi

Nr. 44 /H

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

| | |
|----------------------------|--------------|
| Ort / Datum: Othmarsingen, | Ort / Datum: |
|----------------------------|--------------|